

Drucksachen-Nr. **XI/1239**

Bad Schwalbach, den 06.11.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Jörg Engelbach

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	18.11.2024		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	04.12.2024		ja
Kreistag	09.12.2024		ja

Titel

Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses im Rheingau-Taunus-Kreises für die Wahlperiode 2021-2026

Hier: Nachwahlen für die ausgeschiedenen stimmberechtigten Mitglieder und / oder deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie nachfolgend zu beschließen:

Der Kreistag wählt gem. § 4 Abs. 2.2.b der Satzung des Jugendamtes folgende von den anerkannten Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagene Personen in den Jugendhilfeausschuss:

1. Für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied Manuel Flügel (Caritas) schlägt der Caritasverband Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis Frau Sarah Luke als Nachfolgerin vor.
2. Für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied Ulrike Bender (vitos Teilhabe) schlägt vitos Teilhabe gGmbH Herrn Heinz Hahn als Nachfolger vor.
3. Für das aufgerückte stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Heinz Hahn (vitos Teilhabe) schlägt vitos Teilhabe gGmbH Frau Michaela Fehr als Nachfolgerin vor.
4. Für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Jörg Wirth (St. Vincenzstift / Jugendhilfe Marienhausen) schlägt das St. Vincenzstift Frau Dagmar Magerl als Nachfolgerin vor.

II: Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 2 der vom Kreistag am 15.11.2022 beschlossenen Satzung des Jugendamtes des Rheingau-Taunus-Kreises besteht der Jugendhilfeausschuss aus beratenden und 15 stimmberechtigten Mitgliedern und zwar

1. dem Landrat oder der zur Vertretung benannten Person
2. 8 vom Kreistag zu wählenden Personen (Abgeordnete der Vertretungskörperschaften oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind)
3. 6 vom Kreistag zu wählende Personen, die von dem Zuständigkeitsbereich des Rheingau-Taunus-Kreises wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Aus den Reihen der von den im Rheingau-Taunus-Kreis wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sind Mitglieder ausgeschieden. Die freien Träger der Jugendhilfe, deren vorgeschlagene und gewählte Mitglieder ausgeschieden sind, haben Vorschläge zur Wahl von Nachfolgerinnen und Nachfolgern eingereicht.

Daraus ergibt sich folgende tabellarische Aufschlüsselung

vorschlagende Institution	Mitglied	vertretendes Mitglied
Bethanien Kinder- und Jugenddorf Marienhöhe Eltville und St. Vincenzstift Rüdesheim-Aulhausen	Thomas Kunz 65346 Eltville (ist noch gewählt)	Dagmar Magerl 65391 Lorch (Wahlvorschlag)
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. und Malteser Hilfsdienst e.V. Oestrich-Winkel	Sarah Luke 65197 Wiesbaden (Wahlvorschlag)	Simone Prohm 65343 Eltville (ist noch gewählt)
vitos Teilhabe gGmbH Idstein	Heinz Hahn 65604 Elz (Wahlvorschlag)	Michaela Fehr 65628 Birlenbach (Wahlvorschlag)

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind in § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes festgelegt und werden von den vorgesehenen Institutionen entsendet. Eine Wahl durch den Kreistag ist nicht vorgesehen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

keine notwendig

(Sandro Zehner)
Landrat